

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltstreuer, Isolierer, Klebenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom **Deutschen Baugewerksbund** Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehneispaltige Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehneispaltige Mittelzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 „.

### Fünfter Deutscher Bauhüttenstag.

Im großen, festlich geschmückten Saale des Hotels Wagner in München traten am 16. Mai die Abgeordneten und Freunde der deutschen Bauhüttenbewegung zahlreich zusammen zur Beratung über den Stand dieser Bewegung und um Mittel zu finden, die Bewegung und deren organisches Aufbaue vollkommener und wirksamer zu gestalten. Auch eine stattliche Anzahl Gäste war erschienen. Eine umfangreiche Tagesordnung lag der Beratung zugrunde.

Um 10<sup>1/2</sup> vormittags eröffnete Kollege P a p l o w als Vorsitzender des Aufsichtsrats des Verbandes sozialer Bauhütten die Tagung und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Die Männer vom Bau sollen beraten und beschließen über die Zukunftsmöglichkeiten der sozialen Bauhüttenbewegung. Sie soll nicht anknüpfen an die alte Zeit der Gilde, wir wollen das Baurecht reformieren, wir wollen ein Gebilde freier Menschen schaffen. Unsere Bauhüttenbewegung soll gemeinnützig wirken, nicht nur billige Wohnungen schaffen, wir wollen auch, daß diese Wohnungen dem Volke gehören. Die feste Grundlage unserer Bauhüttenbewegung wurde im Jahre, 1920 geschaffen. Gedacht sei des Genossen W a g n e r, der der hervorragende Wohnweiser dieser Idee war; er warf diese Idee in die Massen, der Verbandstag der deutschen Bauarbeiter griff diese Idee auf. Überall, wo Hand- und Kopfarbeiter dafür zu wirken gewillt waren, entstanden Bauhütten. Leider ist Dr. Wagner nicht mehr allzu in unserer Bewegung tätig; aber er wird als Leiter der „Deiwog“ mit uns geistig verbunden bleiben und auch ferner für unsere Bewegung wirken. — Neue Wege sollen wir suchen, wir werden sie finden; am Schlusse dieser Tagung wird sich herausstellen, daß wir einmütig sind im Willen zur Tat. Unsere Gegner und Kritiker werden dann feststellen müssen, daß wir eine gewollte Marschkolonne aufgestellt haben und das Banner der Sozialisierung auch weiterhin voranzutragen werden. Leider stehen noch viele Arbeiter unserer Bewegung küßig gegenüber; sie können sich von ihrer Kleinbürgertümlichen Auffassung noch nicht befreien. Aber auch sie werden sich noch der besseren Erkenntnis beugen. Gemeinsam werden Stoff- und Handarbeiter das gestellte Ziel verwirklichen. (Beifall.) Redner begrüßt besonders die Gäste dieser Tagung, vor allem Vertreter des Reiches, der Staaten und der Städte, der Wohnungsfürsorgegesellschaften, verschiedener Banken, der Reichsbauwirtschaftsvereine, der Großkaufmanns-Gesellschaft, des Bundes deutscher Wohnreformer, des DGB, der KfA, der Sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaften und anderer Körperschaften. Auch einige ausländische Vertreter von Gewerkschaften und Bauhütten sind anwesend.

Genosse Dr. Wagner: Die Gegner unserer Bewegung vermehren visseicht in dieser Tagung eine Herbsttagung, in der Mütter fallen. Sie spezifizieren falsch. Mein Ausschneiden aus der Bauhüttenbewegung bedeutet nicht, daß aus einem Saunus ein Paulus geworden sei, nur, in der Schweizerorganisation „Deiwog“ werde ich nach wie vor wirken für die gute Idee der sozialen Bauwirtschaft. Woran frant Deutschland? Es produziert zu teuer. Draußen, jenseits des großen Wassers, ist Deutschland ein großer Konkurrent entstanden, der uns einige Jahregehnte in der Wirtschaft voraus ist. Diese Differenz muß Deutschland einholen unter der Deiwog: Großer Unsch, kleiner Nutzen. Dies ist auch der führende Gedanke in der Bauhüttenbewegung. Das Bauen soll rationalisiert und der Verkauf der Produktion beiseite gelassen werden. Unsere Angelegenheiten sind verschieden. Aber wir werden fortgeschritten; auf unserer Seite stehen Fortschritt und soziales Gemeinwohl. Der Fortschrittsgeist, der unsere Bewegung beherrscht, wird nach Westen und uns zum Ziele führen! (Beifall.)

Nach weiterer: feisällig aufgenommenen Begrüßungen leitete einer Anzahl Gäste und nach Verführung von P a p l o w

bildern aus den Arbeitsgebieten unserer Bauhütten wird in die Tagesordnung eingetreten. Zum Punkt

### Die Bauhütten im Wirtschaftskampf

ist Berichterstatter G e r m a n n R i d e m a n n, Geschäftsführer des Bauhüttenbetriebsverbandes Berlin-Brandenburg. Seit 5 Jahren sind in etwa 160 Städten soziale Baubetriebe entstanden, um den Gedanken der Bauhüttenbewegung zur praktischen Geltung zu bringen. Das organisierte Baugewerbe führt dagegen einen rückwärtsigen Wirtschaftskampf. Was ist die moderne Bauhüttenbewegung? Sie ist eine Produktionsorganisation auf sozialer Grundlage. Wir wollen nicht nur wirtschaften und arbeiten, wir wollen ein anderes Wirtschaftssystem durchführen, das von einer großen Fortschrittsidee geleitet wird. Wie steht es in der Privatwirtschaft? Eine Gewerbetreibend gibt es praktisch nicht mehr. Was nicht privatkapitalistischen Vorteilen dient, wird nicht ausgeführt. Nur der Privatprofit ist für die Produktion entscheidend, Arbeits- und Lebensfreude kümmern dabei. Im Gegensatz dazu vertreten wir die Gemeinwirtschaft, deren Vorteile wir im sozialen Wettbewerb beweisen wollen. Wir sind nicht Fanatiker eines Systems, wir halten die freie Sozialisierung, die Arbeit für das Gemeinwohl, für das richtige, wir schalten den Privatprofit aus. Wir erstreben dabei die wirtschaftliche Betriebsfähigkeit — die gerade im Baugewerbe im argen liegt —, die wir in die Praxis umsetzen wollen. Ueber dem Streben nach Wirtschaftlichkeit, nach einer verbesserten Organisation der Arbeit steht aber der Mensch, der nicht zum Sklaven dieser Wirtschaftlichkeit werden darf. Vorhandenes sollen wir umbauen, die Möglichkeit besserer Arbeit praktisch erweisen. Das private Kapitalistensystem wollen wir durch einen — sozusagen — sozialen Kollektivkapitalismus ersetzen, dem die Lenkung der Gewinnjagd nicht anhaftet. Damit wirken wir für die Wohlfahrt der Gesamtheit. Dabei sollen sich die Betriebsräte voll auswirken; in Verbindung mit dem Betriebsvorstand und den Gewerkschaftsvertretern regeln sie die Betriebsangelegenheiten. Dadurch wird die Belegschaft mit dem Betrieb auch innerlich verbunden. Die in Privatbetrieben vielfach vermehrte Arbeitsfreude wird dadurch erweckt und gepflegt. Daraus ergibt sich die schärfste Mitarbeiter aller im Betriebe Beschäftigten, eine Gemeinamkeit, die Voraussetzung für die Durchführung einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist. Daraus ergeben sich große soziale und wirtschaftliche Vorteile; sie gewährleisten billigeres und besseres Arbeiten. Dies wirkt gemeinnützig; es nützt den Betriebsrat, seine Arbeit ebenfalls zu verbilligen. Der Redner schildert aus der Praxis eine Reihe von Preisreduzierungen, die die Preisreduzierer der Unternehmer vornehmen mußten. Dort, wo Bauhütten bestehen, sind die Privatunternehmer durch ihre Organisationen darauf aufmerksam gemacht worden, vorzichtiger zu kalkulieren. Aus Anerkennungschriften, die Redner zur Verfügung bringt, ergibt sich gleichfalls das preisreduzierende Wirken der sozialen Baubetriebe. Selbst ausgesprochene Gegner der Bewegung haben dies anerkannt. Sie erkennen an, daß in unsern Bauhütten eine weit größere Arbeitsfreudigkeit, ein hervorragender Gemeinfinn herrscht. Trotzdem aber findet man der sozialen Bauhüttenbewegung schärfsten Kampf an, man will sie unter allen Umständen vernichten. Das ist der merkwürdige Zustand, den unsere Gegner aus unserm gemeinnützigem Wirken ziehen. Doch so leicht lassen wir uns nicht kaputt machen. Die Bauhütten stehen fest. Ihre wohlthätige Wirkung wird erkannt. Sie sind gut fundiert; außerdem haben sie sich schon eine stattliche Anzahl Bauhüttenbetriebe geschaffen. Ihre Gemeinnützigkeit ergibt sich daraus, daß sich ihre Tätigkeit zu 80 % auf den gemeinnützigsten Wohnungsbau erstreckt. Redner schildert an drastischen Beispielen, in welcher Weise Innungen und andere Unternehmerorganisationen der preisreduzierenden Tätigkeit unserer Hütten auf den Weg zu rücken versuchen. Die Behörden stehen dem

pajio gegenüber, vielfach nehmen sie die Partei; solcher Gemeinshädlinge. Dies ergibt sich aus ihrer persönlich-privatkapitalistischen Einstellung, die vielfach dazu führt, das ihnen anvertraute Gut, die Vertretung der Gemeininteressen, beiseite zu stellen. Sie geben nicht den billiger veranschlagenden Bauhütten die Arbeit, sondern den oft bedeutend höher veranschlagenden Privatbetrieben. So wird das Geld der Steuerzahler gewissenlos verpulvert. Eine solche Korruption und Unwesenwirtschaft muß scharf bekämpft und der besteltesten Öffentlichkeit mitgeteilt werden. — Im Deutschen Reich herrscht große Wohnungsnot. Die Wohnungsfrage ist eine Frage der Wohnungsherzeugung. Je billiger sich die letztere gestaltet, um so schneller kann die Wohnungsnot behoben werden. Deutschland braucht erhöhte Produktion. Geben wir den Arbeitern in jeder Weise ein Mitwirkungsrecht in der Produktion, geben wir ihre Arbeitsfreude, dann wird Deutschland wieder gesunden. In diesem Sinne wirken unsere Bauhütten. Unterhäger wir diese Bewegung in jeder Weise, damit wirken wir für das Gemeinwohl. (Lebhafte Beifall.)

Hierauf wird die Sitzung auf nachmittag vertagt. In der Nachmittags-Sitzung spricht W a l t e r K i s t o r über **Geldmarkt und Baugewerbe.**

Redner behauptet, daß der für diesen Punkt vorgesehene Referent, Geheimrat Dr. P a g e m, durch Erkrankung verhindert ist, diesen Vortrag zu halten. Dieser sei so wider, daß er von der Tagesordnung nicht abgesetzt werden konnte. Das Baugewerbe hänge von der Lage des Geldmarktes ab. Der Staat habe in den Wohnungsbau eingegriffen, sei aber leider auf halbem Wege stehen geblieben; die gesellschaftlichen Maßnahmen hätten mehr zentralistisch durchgeführt werden müssen. Das Reich habe aber die Initiative der Länder und diese je den Kommunen übertragen. Man habe auch nicht Wohnungen für die, die sie am dringendsten bedürften, sondern für die, die auch Eigenkapital für den Bau aufbrachten. Die Kosten für eine 70-qm-Wohnung wechsele in den einzelnen Städten von 7000 bis 13 000 M. Sehr unterschiedlich sind die Prozenzätze, die die einzelnen Länder und Städte von der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Man müsse fordern, daß diese Steuern möglichst reitlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Außerdem müsse man verlangen, daß auch jene sich eine Wohnung bauen können, die kein Eigenkapital haben. Das erfordert eine Erhöhung der Hauszinssteuerhypotheken, und für die nächsten Jahre müsse man auch auf eine Verzinsung verzichten. Solange nicht der allgemeine Zinsfuß gesenkt wird, wird sich das Kapital dem Baumaarkt fernhalten. Die vermehrte staatliche Kapitalbildung für Wohnungsbau ist nur möglich, wenn die Kaufkraft des einzelnen gesteigert, das heißt, das Einkommen vermehrt wird. Von den Versicherungsgesellschaften kann man Geld für den Wohnungsbau in größerem Umfang erst erhalten, wenn das Publikum Versicherungen nicht mehr in Dollars, sondern in Reichsmark abschließt. Auch von den Sparkassen ist zur Zeit nicht viel zu erwarten, auch der Geldaufschlag durch die öffentlichen-rechtlichen Versicherungsträger ist noch überaus knapp. Ueberaus schwierig ist noch die Beschaffung von Eigengeld. Der Kreis der Personen, die Eigengeld haben, wird sehr bald erschöpft sein; dann muß doch wieder der Staat eingreifen. Man müsse denn, der eine Wohnung bauen will, Gelegenheiten geben, dafür Geld zu sparen. Das beste Institut hierfür sei die Pausenoffenschaft. — Im allgemeinen könne man sagen, die Finanzierung des Wohnungsbau habe sich etwas gebessert, aber dagegen haben sich die Schwierigkeiten des Baubetriebes gewaltig erhöht, da die Bauunternehmer für Zinsrückentriebe sehr hohe Zinsen zahlen müssen. Man solle daher auch die Zinsausfinanzierung wieder aus der Hauszinssteuer entnehmen. Der Redner schloß mit der Versicherung, daß die sozialen Baubetriebe sich auch in finanzieller Beziehung gefestigt haben. (Beifall.)

funkt überhaupt keine finanziellen Schwierigkeiten in den Bauhütten mehr geben! (Lebhafte Beifall.)

Hierauf spricht Kollege Silberstein mit zum Punkt 8: Der Sturm auf die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen.

Dieser Sturm auf die Zwangswirtschaft wird entfesselt von den Hausbesitzern und sonstigen Vertretern des Privatbesitzes. Die sogenannten Zwangsmaßnahmen im Wohnungswesen wurden von der alten deutschen Regierung bald nach Ausbruch des Krieges eingeführt. Die immer schlechter werdenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens zwangen dazu. Den Männern im Schützengraben wurde für die Verteidigung des Landes, das ihnen nicht gehörte, Eigenland und Eigenheim nach Kriegsende in dem von ihnen verteidigten Lande versprochen. Auch der heutige Reichspräsident hat sich damals so ausgesprochen. Nach dem Siege hat man dann die Zwangswirtschaft in strengere Formen gebracht durch das Mietengesetz. Diese Mieterbeschützungsmaßnahme war zur dringenden Notwendigkeit geworden. Nebenher ist die Begründung der damaligen Regierung zu dem Gesetze in Erinnerung. Damals wurde erklärt, an eine Aufhebung dieser Zwangsmaßnahmen sei so lange nicht zu denken, bis die Wohnungsverhältnisse wieder normal seien. Das war damals. Je mehr dann aber später der Gedanke des absoluten Eigentumsrechtes wieder erstarkte, um so mehr wuchs das Verlangen des gesamten Privatbesitzes, in erster Linie natürlich des Hausbesitzertums, den Mieterbeschützungen wieder zu beseitigen. Die Wohnungsämter wurden in jeder Weise berächelt zu machen gesucht. Die Reichsregierung näherte sich immer mehr dem Standpunkte der Feinde des Mieterbeschutzes. Man ist geneigt zu Loderungen des Gesetzes, man weicht in der Regierung dem fortschreitenden Schüren des reaktionären Privatbesitzes. Auch die Staatshilfe zur Förderung des Wohnungsbaues flaut immer mehr ab. Durch die dritte Steuerreformordnung ist ein wirres Durcheinander auf diesem Gebiete eingerissen. In manchen Ländern schreit die Wohnungsnot geradezu zum Himmel. In Bayern nehmen schon sogar die Pastoren gegen die furchtbaren Zustände der Wohnungsnot Stellung; sie verlangen die Abstellung solcher Schweinerei. In anderen Ländern liegen die Verhältnisse nicht viel besser. Man darf es nicht den Gemeinden, auch nicht den Ländern überlassen, über das Wohnungswesen zu bestimmen; das ist Sache der Volksgemeinschaft, des ganzen Reiches! Hier muß Gemeinlichkeit eingreifen! Die Regierungen der Länder dürfen nicht „ermächtigt“, sie müssen verpflichtet werden. Diese furchtbare Wohnungsnot zu bekämpfen, muß Sache des ganzen Volkes werden, die Bauhütten, die Gewerkschaften müssen alle Mittel anwenden, um die furchtbaren Zustände der Wohnungsnot zu beseitigen. Man redet den Leuten vor, bei Abschaffung der Zwangswirtschaft werde die Bautätigkeit gesteigert. Das sind Trugschlüsse, ist eine beachtliche Irreführung, die Hoffnungen erweckt, die schmachlich zu schanden werden müssen. Damit wird nur die krasse Selbstsucht der Verfechter der „freien“ Wirtschaft bemantelt. Die Folgen einer solchen „freien Wirtschaft“ wären unübersehbar. Gebaut würde aus schon vom Vorredner angeführten finanziellen Gründen dennoch nicht, die Mieten jedoch würden um das vier- und fünffache gesteigert werden. Damit würde in erster Linie das Wohnproblem brennend werden; denn dann reichten die heute gezahlten Löhne noch nicht einmal zur Mietzahlung. Die Erhöhung der Hauszinssteuer erhöht übrigens das Einkommen der Vermieter. Unsere Bauhüttenbewegung erstrebt nun, dem Volke billige, gute Wohnungen und jedem im Volke eine Wohnung zu verschaffen. Ueberall da, wo wir Einfluß besitzen, müssen wir gegen die Beseitigung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens auftraten. Was die Vertreter der „freien Wirtschaft“ wollen, richtet sich gegen alle Moral und Volkswohlfahrt. Auf das was in dieser Richtung jetzt im Reichstage vor sich geht, müssen wir ein äußerst wachames Auge haben. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wirkt gegen die Bestrebungen der Vertreter der „Wirtschaft“ in unserem Sinne. Unter den heutigen Verhältnissen keine Loderung oder Beseitigung der Zwangswirtschaft! Eine Steuererhöhung, die im glücklichsten Falle eine Wohnung sind, wäre aus Gründen der Volkssolidarität für alle Volksgenossen, die keine Wohnung haben, sehr am Platze, natürlich nach dem finanziellen Stand und können des einzelnen. Diese Steuer müßte natürlich voll dem Wohnungsbau zufließen. Wir sind nicht etwa Freunde überspannter Bureaucratie, aber unter den heutigen Verhältnissen wäre jede Loderung der Zwangswirtschaft ein Frevel. Die Zwangswirtschaft darf auch nie etwa wieder in die alten Geleise der Vorkriegszeit geraten. Dieser Meinung war übrigens auch der damalige Geschäftsführer des Städtetages, der heutige Reichsminister Dr. Lütjens, schon im Jahre 1918. Seine damaligen Ausführungen können wir nur unterstreichen. Heute scheint er eine andere Meinung zu haben. Die Wohnung ist die Urzelle der Familie und damit der

Staates. Wird sie nicht gepflegt, dann krankt der Staat, und seine Mitglieder verlieren das Interesse an ihm. Wir Bauhüttenleute wirken im Interesse der sozialen Volkswohlfahrt. In diesem Sinne wollen wir weiter wirken in organischer Verbindung mit allen lebenden und strebenden Kräften innerhalb unserer Volksgemeinschaft! Unsere Bauhüttenbewegung wird schrittweise voranschreiten; was wir aber von Staats- und Gemeindebehörden bei unserem Streben verlangen, das ist nur das gleiche Recht für alle. (Lebhafte, anhaltende Beifall.)

In der nun folgenden Aussprache geben die einzelnen Redner wertvolle Ergänzungen zu den drei gehörten Vorträgen. Unter anderem gibt der bayerische Landtagsabgeordnete M. m e r f a l l geradezu erschütternde Aufschlüsse über das Wohnungswesen in Bayern, vor allem in Franken. Von andern Rednern wird betont, daß die sozialen Baubetriebe danach streben müssen, auch die Bauhüttenbewegung in die Hände zu bekommen. Der Preiswucher der privaten Baubetriebe wird scharf verurteilt, und nachgewiesen, daß die vielfach vertriebenen „hohen“ Löhne der Bauarbeiter auf die Baupreise ganz geringen, kaum nennenswerten Einfluß haben. Die Tätigkeit des Wohnungsreformers D a m a s c h k e findet lobende Anerkennung. Den Gewerkschaften wird zur Pflicht gemacht, sich lehrhaft um die Wohnungsverhältnisse zu kümmern. An Beispielen wird nachgewiesen, daß Stadtbauverwaltungen in Bayern bei Vergütung von Arbeiten die Arbeit dem zuzuwenden, der Mitglied der Bayerischen Volkspartei ist. Ähnliche Bevorzugungen werden auch von bürgerlichen Stadtkollegen anderer Länder gemeldet. Nach heftiger Aussprache wird die nachstehende Entschlieung einmütig angenommen:

„Der vom 14. bis 16. Mai in München tagende fünfte Deutsche Bauhüttenrat wendet sich entschieden gegen die Bestrebungen privatkapitalistischer Interessenten auf Wiedereinführung der freien Wirtschaft im Wohnungswesen, weil damit die schon heute völlig ungenügende Wohnungsbautätigkeit für die minderbemittelten Volksteile völlig erschöpft, die Wohnungsnot ins Unerträgliche gesteigert und die Mieten auf eine Höhe getrieben würden, die entweder eine starke Herabdrückung der Lebenshaltung, der breiten Volksmassen oder eine starke Belastung der deutschen Wirtschaft durch die unausbleiblichen Lohn- und Gehalts-erhöhungen zur Folge haben müßte.

Der Bauhüttenrat behauptet, daß bis jetzt infolge der Zerstückelung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues kein einheitliches und großzügiges Wohnungsbauprogramm für ganz Deutschland aufgestellt und damit auch den finanzschwachen Gebieten Deutschlands Hilfe im Kampf gegen die Wohnungsnot gebracht werden konnte. Er fordert, daß mit der heutigen Zerstückelung schnellstens gebrochen wird.

Der Bauhüttenrat hält die bisherige Finanzierung des Kleinwohnungsbaues für völlig unzureichend. Er verlangt, daß das gesamte Einkommen aus der Hauszinssteuer dem Kleinwohnungsbaue zugeführt wird und daß außerdem die Hauszinssteuerhypotheken für den Kleinwohnungsbaue in einer Höhe und zu einem Zinssatz gegeben werden, daß die Vermehrung der Mieten für Kleinwohnungen auf den Stand der gesetzlichen Mieten für Altmwohnungen möglich ist.

An die Stellen, die die öffentlichen Gelder für den Kleinwohnungsbaue verwalten, richtet der Bauhüttenrat die Mahnung, dem Wohnungsbaue Markt aus dem Hauszinssteuerertrage ausreichende Zinsenkonten zu Verfügung zu stellen und nicht den bauausführenden Betrieben die Finanzierung des Wohnungsbaues zuzumuten.

Vom Reiche fordert der fünfte Deutsche Bauhüttenrat, daß es die Regelung des Bau- und Wohnungswesens wieder selbst in die Hand nimmt und damit der heutigen Zerstückelung auf diesem Gebiete ein Ende bereitet.“

Die Sitzung wird hierauf auf Sonnabend, den 16. Mai, vertagt.

Am zweiten Verhandlungstage berichtet der Vorsitzende, Kollege P a e p l o w, vor Eintritt in die Tagesordnung über den Tod des Kollegen E i n r i c h W e n d l e r, Mitbegründer der Bauhütte Helfenkirchen und zuletzt Geschäftsleiter der Baugewerkschaft Oldenburg. Die Anwesenden ehren das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise.

Danach hörte der Bauhüttenrat zunächst einen Vortrag des Arztes R i c h a r d V i n n e k e über

Die wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe.

Wenn einmal Richtlinien für wissenschaftliche Betriebsführung herausgegeben werden, wird brauchen nicht selten die Meinung verbreitet, daß die wissenschaftliche Betriebsführung hauptsächlich Theorie sei, die man in der Praxis aber nicht ohne weiteres anwenden könne. Wir sind aber nicht mehr nur Handwerker, können nicht mehr nur nach Handwerksregeln arbeiten. Im Gegensatz zu der handwerklich erfahrungsgemäßen Fortbildung der Arbeits- und Betriebsmethoden früherer Jahrhunderte muß die moderne Wirtschaft, selbst die Naturwissenschaften in der Technik den übertragenden Einfluß auf ihre Gestaltung gewonnen hat, in jeder Hinsicht versuchen, in dieser Richtung weiter zu arbeiten, wenn sie sich behaupten will. Fast alle andern Wirtschaftszweige haben diese Notwendigkeit erkannt; nur im Baugewerbe (ausgenommen höchstens den Betonbau) baut man fast noch so wie zur Zeit Karls des Großen. Die

sozialen Baubetriebe als Vorkämpfer der neuen Bauwirtschaft haben jedoch von Anfang an den Grundgedanken auf ihre Fahne geschrieben, das Baugewerbe in den Fluß der modernen industriellen Produktion hineinzuleiten. Sie wissen genau, daß sie damit gegenüber der veralteten Organisation des baugewerblichen Privatunternehmens einen Vorprung haben, der für die Durchsetzung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe eine große Erleichterung geben wird. — Selbstverständlich muß beachtet werden, daß das Baugewerbe seine Eigenart hat, die für die wirtschaftliche Betriebsführung die Notwendigkeit ergeben, zur Durchsetzung neuer Formen auch ganz neue Wege zu suchen. Es sei hier besonders daran erinnert, daß im Baugewerbe nicht das fertige Produkt, sondern die Fabrik (hier Baubetrieb genannt) transportiert wird. Es muß also an jeder Baustelle, entsprechend den verschiedenen Verhältnissen, die Fabrikationsstätte erst neu aufgebaut werden. Was das allein an Arbeitsvergeudung mit sich bringt, wozu dann noch die vielen andern Schwierigkeiten, nämlich des Materials, der Handwerker usw. kommen, liegt klar zutage. Die Bauhüttenorganisation hat die Wege, wie man auf dem Gebiete der modernen Betriebsführung im Baugewerbe weiterkommt, bereits nach allen möglichen Richtungen durchforscht und wertvolle Erfolge aufzuweisen. Nachdem jetzt die wirtschaftlichen Verhältnisse stabiler geworden sind und das Baugewerbe besser beschäftigt ist, wird auch mit immer größerer Intensität an die Auswertung aller dieser Dinge, auch für den kleinsten Betrieb, gegangen werden müssen. Wege dazu wurden bereits und werden auch künftig angedeutet. Insbesondere ist für ihre Durchsetzung auch Mitarbeit aller in der Bauhüttenbewegung tätigen Hand- und Kopfarbeiter unerlässlich. In bestimmten Abständen soll eine genaue Kontrolle des Erreichten stattfinden, um sich Rechenschaft darüber zu geben, was jeweils erreicht und welche Erfahrungen gemacht worden sind, um somit einen Weg zu finden für den Weiterbau. Schließlich soll die Steigerung der betriebswirtschaftlichen Arbeit in der Bauhüttenbewegung dadurch auf das Stärkste gefördert werden, daß der Verband sozialer Baubetriebe die Abteilung, die bisher diese Fragen nebenher bearbeitet hat, zu einem größeren Degernat ausbaut. Weisliche Gedanken sind früher schon ausgesprochen worden; aber für die Zukunft muß es heißen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun Taten sehen! (Lebhafte Beifall.)

Damit ist die öffentliche Tagung beendet.

Nummer steht in geschlossener Sitzung zur Beratung Die Organisationsfrage im Verband sozialer Baubetriebe.

Hierzu erstatten die Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, August G e l l i n g e r und Walter K f o r, ausführliche Berichte. Die Aussprache, die sich mit Unterbrechung durch die Mittagspause bis in den späten Nachmittag hinaus, wurde schließlich beendet durch Annahme der folgenden Entschlieung:

„Der Bauhüttenrat billigt das Bestreben, eine einheitliche Organisation und eine klarere Zusammenfassung der sozialen Betriebe herbeizuführen. Der in Altenburg beschlossene Entwurf eines neuen Mustergefellchaftsvertrages für Bauhütten bildet hierfür eine geeignete Grundlage. Die Bauhüttenbetriebsverbände sind den praktischen Bedürfnissen der Bewegung entsprechend umzugestalten. Die bezüglichen Betriebsleiterkonferenzen sind mehr als bisher zu pflegen und auszugestalten.“

Ein Vortrag Voigt, Breslau, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den sozialen Baubetrieben wird der vorgezeichneten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt. Der Vorsitzende, Kollege P a e p l o w, gibt dann in einem Schlusswort einen kurzen Rückblick über den Verlauf der Tagung. In allen großen Fragen waren wir einig. Wir haben der großen Deffektivität gezeigt, was wir erstreben. Unsere Bauhüttenbewegung wird dadurch in immer größeren Kreisen Wertschätzung und weitere Anhänger finden. Unbestritten werden wir auf dem von uns beschrittenen Wege weitergehen. Der Redner schließt den Bauhüttenrat mit dem Wunsche, daß in diesem Sinne jeder draußen arbeite. Schluß abends 6 Uhr.

Wohnungsbaue und Bauarbeitermangel.

In Nr. 20 der „Gewerkschaftszeitung“ schreibt A. Seyler über den Mangel an Bauarbeitern und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß schließlich kein anderer Weg mehr übrig bleibt, als die Zulassung ausländischer Tagelöhner. Es ist bedauerlich, daß die Interessen der nach Hunderttausenden zählenden, sich nach einer menschenwürdigen Wohnung sehenden Volksgenossen zurücktreten lassen; er spricht von willkürlicher Lohnsenkung, von geringem Nachschub im Baugewerbe und anderem mehr. Die ungewerkschaftliche Bauhüttenbewegung, die Bauarbeiter wären an der Wohnungsnot schuld, kann nur niedriger gefügt werden. Daß aber die „Gewerkschaftszeitung“ die Verbreitung dieser unsinnigen Behauptung übernimmt, ist tief bedauerlich. Der von Sachkenntnis ungetrübte Schrieb Seylers hätte besser in einer Internerzeitung oder in irgendeiner bürgerlichen Tageszeitung gestanden; denn nur von dortiger haben wir bis jetzt

solche Ausstellungen vernommen. Vor Seher war es Ernst v. Borfig, der von den Bauarbeitern redete als von den Bauern der Lohnarbeiter. Dem Herrn v. Borfig sind wir darüber nicht gram, sein Wort beweist uns, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Wie ist die Wirtschaftlichkeit in der Bauarbeiterfrage? Es ist nicht wahr, daß „fast in jedem Jahre“ sich zu Beginn der Bauzeit ein Bauarbeitermangel bemerkbar macht. Für viele Fortschritte und alle Nachkriegsjahre traf das nicht zu. Die bereits im vergangenen Winter von antilich Stellen und dann von Internen aufgestellte Behauptung über den Mangel an Bauarbeitern war von dem Bauarbeiter selbst, eine ständige Mangelerscheinung von dem Bauarbeiter selbst, eine ständige Mangelerscheinung von dem Bauarbeiter selbst, eine ständige Mangelerscheinung von dem Bauarbeiter selbst.

Keine Berufsgruppe hat nach dem Kriege so schwer gelitten wie die Bauarbeiter. Die große monetäre Arbeitslosigkeit bedurfte ungeheure Not, und in dieser Not schaffte man die Bauarbeiter bei Genugdung von Erwerbslosunterstützung mit Volllohn und Pflichten, wie keine andere Berufsgruppe. Raum hat es nun den Antilich, als sollten sie etwas aufpassen können, da jetzt alles über ihre Beschäftigung. Bereits im Januar und Februar wollte man uns bei den Tarifverhandlungen durch Verstellung einer ausländischen Klein bekommen. Beim Landesverbandstag wurden 18 bis 15 000 Maurer und Zimmerer angefordert; die Bauntennehmer Sachdes forderten bei der Reichsarbeitsverwaltung allein 8000 Ausländer an. Das war zu einer Zeit, als über die Bauwirtschaft 1925 nur Mutmaßungen bestanden und in Deutschland selbst noch mindestens 50 000 Bauarbeiter arbeitslos waren. Es sollte doch auch lange, daß mit der Aufstellung von Bauprogrammen noch lange keine Bautätigkeit besteht. Es fehlt auch heute noch an Kapital, an Baugeld, die Ereignisse aus der Hauszinssteuer werden auch nicht vollständig dem Wohnungsbau zugeführt. Das Finanzministerium hat in dieser Frage das Arbeitsministerium an die Wand gedrückt.

Die unsicheren Erwerbsverhältnisse im Baugewerbe verhindern allerdings lange Zeit einen größeren Zugang an Lehrlingen. Heute ist jedoch die Not durchaus behoben. Mangel an Nachwuchs ist nicht mehr vorhanden; im Gegenteil, es besteht bereits in vielen Gebieten schimmste Beherrschungsziffer. Die Zahl der Lehrlinge hat die der Vorkriegszeit längst überschritten. In 29 Handwerkskammern und Innungen überprüften, von denen wir Anfang dieses Jahres antilich Angaben erhielten, waren 1913/14 6550 Maurerlehrlinge und 1924/25 7049. Das zahlenmäßige Verhältnis der Maurerlehrlinge zu den Gesellen hatte bereits 1924 den Stand von 1906 erreicht; heute sind die Zahlen aller Vorkriegszeit übertraffen. 1910 und im folgenden Jahren kam 1 Lehrling auf 9,1 Gesellen, 1924 auf 7,9. In den großen Betonbetriebsbetrieben Kormen, Schellen, Sachsen, Westfalen, am Rheinland Sachsen waren bei 29 Innungen 1914 877 und 1925 1488 Lehrlinge angemeldet.

Ist der Arbeitermangel ganzmäßig festgestellt? In den Jahren 1921 und 1922 wurde die Arbeitslosigkeit unter den Maurern in einigen Sommermonaten auf unter 1 vom Hundert herabgedrückt; auch im Juni und Juli 1923 kamen wir auf 1% und nicht ganz 2%. Niemand sprach damals von Bauarbeitermangel, von Umwertung ausländischer Handwerker. 1924 hatte der Monat Oktober mit 6,5% arbeitsloser Bauarbeiter unserer Mitglieder den günstigsten Stand aufzuweisen. In diesem Jahre war das Verhältnis an den einzelnen Zeitstrahlen folgendes: Maurer waren arbeitslos am 26. Januar 22 305, am 28. Februar 20 274, am 30. März 16 286, am 6. April 10 728, am 14. April 6458, am 20. April 4942, am 27. April 3096, am 4. Mai 8033. Viele Hunderte von Arbeitslosen sind immer noch in einzelnen Bezirken vorhanden. Wenn beispielsweise in der Rheinlandberg zur Zeit Maurer gefehlt werden, so weist der Nachbarbezirk Hessen noch 371 arbeitslose Maurer auf. Die antilich Arbeitsmarktüberblick für das Baugewerbe der Rheinprovinz gibt am 16. Mai noch 781 arbeitslose Bauarbeiter bei 410 offenen Stellen an. Es braucht nur ein bezirklicher Ausgleich geschaffen zu werden. Dies dünkt uns leichter und mehr im Staatsinteresse gelegen zu sein, als Italiener heranzuführen. Selbstverständlich müssen die Internen für Logis der ortsfremden Arbeiter sorgen. Wollen die Internen diese Pflicht lieber den Ausländern gegenüber erfüllen? Wenn ja, dann verbinden sie damit einen ganz bestimmten Zweck; allerdings nicht zum Vorteil der Bauarbeiter. Fehlen Bauarbeiter, dann können noch aus anderen Industrien viele Tausende guter Bauhandwerker herangezogen werden, wenn ihnen eine verhältnismäßige Entlohnung auf Beschäftigung für das ganze Jahr gegeben, wenn den Bauarbeitern der Charakter des Gelegenheitsarbeiters genommen wird. Das ist sehr wohl möglich durch bessere Verteilung der Arbeit, wie es ja auch das Arbeitsministerium nach einer Besprechung mit uns den bauenden Verbänden empfohlen hat. Dieser Weg ist der beste, um im Sommer einen etwaigen Mangel an Bauarbeitern zu begegnen; er bleibt noch zu gehen übrig. Wenn Seher von ihm nichts weiß, sollte er über die Angelegenheit schweigen.

Aus den verschiedensten Umständen ist festzuhalten, daß die gegenwärtige gute Bautätigkeit nicht lange andauert. Befähigt wurde uns diese Annahme kürzlich vom Vorstehen der Bauntennehmerorganisation Baden, der bei einer Verhandlung vor dem Landespräsidenten in Karlsruhe erklärte: „Mit der guten Bautätigkeit für dieses Jahr ist es nicht; in zwei Monaten wird die Hauptarbeit erledigt sein, und dann wird die Bautätigkeit fast null sein.“ Der gleiche Internenverband hatte 2000 Italiener angefordert. Sollten uns die Ausländer bedenkenlos zugelassen werden, um die vorliegende Arbeit in noch kürzerer Zeit aufzuarbeiten und dafür schon im September wieder die einheimischen Maurer auf Pfahler zu werfen? Ist hier die Frage noch nicht, welche Konsequenzen sich hieraus für den Staat ergeben? So ungefähr wie z. B. vertrieb der Syndikus der badischen Bauntennehmer,

die Arbeitskräfte festzustellen. Er gab einen Fragebogen an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes heraus, in dem die Frage 1 lautete: „Wieviel Facharbeiter benötigen Sie vorwiegend auf Grund der von Ihnen übernommenen beziehungsweise in Aussicht gestellten Arbeiten? Das ist doch eine zu einfache und leichtfertige Fragestellung. Dazu erfahren wir vom Landesarbeitsamt Karlsruhe, daß es den verschiedensten Internen, die Italiener angefordert haben, Arbeitskräfte angeboten hat und dabei die Antwort erhielt, der Bedarf sei bereits gedeckt. Das Geschehe über Bauarbeitermangel verfolgt also lediglich den Zweck, durch massenweisen Zugang von Ausländern Lohnschönungen abzuweisen zu können. Die Meinung Seher, daß, nachdem die italienischen Konsuln eine Menge von Bedingungen über Wohn, Unterhalt usw. für die Einwander ihrer Landsleute gestellt haben, nun doch eine Gefährdung der Bauarbeiterinteressen nicht mehr besteht, beweist, daß es von Baugewerbe sehr wenig kennt. Zunächst ist zu sagen, daß es außer dem Lohn auch noch Fragen wie Arbeitsstunden, Ferien, Verdingungsverhältnis, Arbeitszeit usw. gibt, die heute tariflich nicht geregelt sind. Die Verhandlungen darüber mit den Bauntennehmern sind 1924 und im März 1925 gescheitert. Glaubt S., daß durch einen massenweisen und ganz unüberlegigen Zugang von Ausländern diese Dinge im Sinne der Arbeiter gefördert werden? Und wie denkt er sich den Gehalt durch die Konsuln, wenn Ausländer einmal im Lande sind und ihre Pflichten versehen? Wir haben gewisse Erfahrungen. Warum sollen die Internen nicht für bestimmte Zeit einzelnen Bauarbeiterkolonnen Kampfpflichte

1914 wurden je Hektar an Roggen 16 000 kg und an Weizen 19 000 kg erzielt.

Während des Krieges wurde der autonome Zolltarif zum Teil außer Kraft gesetzt. Man konnte eben dem hungernden Volke eine Verteuerung und Verknappung des Brotes nicht mehr guntmen. Nach dem Kriege wurden die Industriezölle wieder eingeführt, wozu als Verhängnis noch die bekannten Einfuhrverbote kamen. Die Getreidezölle wurden zunächst nicht wieder eingeführt. Erst nach Beendigung der Inflation, im Herbst 1923, verlangten die Agrarier neue Getreidezölle. Nach 2 Jahren des erbittertesten Kampfes trägt die gegenwärtige Reichsregierung den Wünschen der Agrarier und der Industrie Rechnung durch Vortage einer Zolltarifnovelle. Die Novelle bringt Wiedereinführung der alten Getreidezölle von 1902 beziehungsweise 1906. In vielen Fällen ist jedoch die alte Zollgesetzgebung veraltet, zum Beispiel durch die Einführung eines Zolls auf Gerstentorstein, Gette usw. Weiter enthält die Novelle eine Erhöhung der Industriezölle, und zwar betrifft diese Erhöhung etwa 800 Tarifnummern mit insgesamt 700 Tarifstellen. In erster Linie werden die Textilzölle, die chemischen Zölle und die Zölle auf Autos und Kraftwagen erhöht. Begründet wird die Zollserhöhung von der Regierung in erster Linie durch die Goldwertung, der man sich anpassen müsse. Die Regierung rechnet also mit den heutigen überhöhten Preisen als mit etwas Dauernem. Da die Körper der Arbeiter und Angestellten dieser Goldwertung i k lange nicht angepaßt sind, ergeben sich für die Lohnbewegungen ganz einfache Schlussfolgerungen.

Im Mittelpunkt der neuen Zolltarife, die, wie auch im Jahre 1902, ein regelrechtes Kompromiß zwischen Industrie und Landwirtschaft ist, stehen natürlich die Zölle auf die Einfuhr von Getreide und Fleisch. Hier ist vor allem folgende Untersuchung notwendig: a) kann Deutschland die Einfuhr von Agrarprodukten ausbieten b) realitätigen die heutigen Preise für Agrarprodukte neue Agrarzölle? c) wie müssen diese Zölle auf die handelspolitischen Beziehungen zu anderen Ländern auf die deutsche Warenexport und den deutschen Arbeitsmarkt wirken? Alle diese Fragen werden besprochen durch die Tafelnde, daß die Zollvorlage unter anderem hohe Zölle für solche Rohstoffe, zum Beispiel für Textilrohstoffe, vorschlägt, die für die Wirtschaft in Deutschland und die Wiederausfuhr von in Deutschland veredelten Produkten ausschlaggebend sind.

Soweit die Frage erörtert werden soll, ob die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Getreide und Fleisch in Deutschland betriebliden kann, mögen folgende Zahlen wertvolle Fingerzeige geben. Der Verbrauch der deutschen Bevölkerung betrug an Fleisch im Wirtschaftsjahre 1913/14 auf den Kopf der Bevölkerung 49,6 kg, im Wirtschaftsjahre 1923/24 dagegen nur 29,4 kg. Der Verbrauch an Roggen betrug 95,8 beziehungsweise 67,4 kg. An Weizen wurden 153,1 beziehungsweise 105,1 kg verbraucht. Diese Zahlen zeigen eine ungeheure Senkung des Bedarfs an. Dabei ist aber zu beachten, daß selbst dieser gesunkene Bedarf nicht einmal von der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden konnte. Im Jahre 1924 mußten allein für rund 6 Milliarden Reichsmark an Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und andern tierischen und pflanzlichen Naturerzeugnissen sowie an Nahrungs- und Genussmitteln eingeführt werden, und zwar Getreide und Reis für 506 Millionen, Mülleierzeugnisse für 316, tierische Fetts für 518, Vieh für 89, Fleisch für 178, Obst für 188 und Klüdengegenstände für 56 Millionen Reichsmark. Die deutsche Landwirtschaft mag von ihrem großen Produktionsprogramm abeten wie sie will, sie wird damit die Tafelnde nicht aus der Welt schaffen können, daß sie die deutsche Bevölkerung nicht ernähren kann, und daß ihre Produktionsziffern heute noch weit unter Vorkriegsstand liegen. Es betragen die Sertergebnisse je Hektar in Kormen im jetzigen Reichsgbiet:

	1913	1924	weniger als 1913
Winterweizen	2,41	1,64	31,9%
Sommerweizen	2,40	1,73	27,9%
Winterroggen	1,94	1,85	30,4%
Sommerroggen	1,85	1,07	20,7%

In der Landwirtschaft ist bis jetzt viel von Verbesserung der Arbeitsmethoden (Intensivierung der Landwirtschaft) gesprochen worden, aber bezüglich wenig ist für die Intensivierung getan. Es ist nur zu befürchten, daß die deutsche Landwirtschaft in Zukunft hinter den Zollmanern statt einer Produktionspolitik lediglich eine Preispolitik betreibt, die auf Grund eines veralteten Angebotes von Agrarprodukten die höchsten Preise zu erzielen sucht.

Für die Einführung von Agrarzöllen sind bei den bisherigen Zollkampfen immer wieder die Preisunterschiede zwischen deutschem und ausländischem Getreide angeführt worden. Der Getreidezoll hat aber als Schutzzoll nur dann einen Sinn, wenn das deutsche Getreide teurer ist als das ausländische. Wenn das der Fall ist, so liegt die Gefahr vor, daß durch eine übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide der heimische Verbraucher ruiniert wird. Der deutsche und der Auslandsgetreidepreis hat sich aber seit dem Beginn des Krieges wie folgt entwickelt. Es kosteten (in Goldmark je 60 kg):

	Ende 1913	Ende 1923
Wärfischer Roggen	7,85	7,20
Ausländischer Roggen	6,45	7,85
Wärfischer Weizen	9,62	8,85
Ausländischer Weizen	8,—	9,55

Auslandsgetreide ist also nach dem Kriege teurer als deutsches Getreide; das ist noch heute so. Der Anreiz für den Kauf von ausländischem Getreide fehlt also, weil das ausländische Getreide nicht billiger ist als das deutsche. Deshalb ist die Gefahr eines Ruins des deutschen Körnerbaues durch übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide absolut nicht vorhanden; vor allem können wir uns des nächsten Jahres nicht auf den deutschen Markt als Neuzug erwerbe. Die deutschen Getreideausfuhrer aber eine Minderernte erwarten. Auch in Zukunft wird das Ausland kaum mit großen Getreideüberschüssen aufräumen, die den Preis verbilligen könnten, da einer der wichtigsten Getreideexporteure, Ungarn, für abschärfbare Zeit als Lieferant fortfällt. Angefaßt dieser Sachlage haben selbst Landwirte zugegeben, daß der Getreidezoll nunmehr ist. Er stellt lediglich eine Liebesgabe auf Kosten der Verbraucher dar.

### Danksagung.

Für die vielen Glückwünsche von persönlichen Freunden, Baugewerkschaften und andern Körperschaften zu meinem 65. Geburtstag sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.  
Fritz Paepow.

gaben und andere Vergünstigungen gewähren? Sie gewähren solche Vergünstigungen in der Regel den Streikbrechern; gelang es ihnen dadurch nur, eine allgemeine Lohnserhöhung in einem Bezirk oder Wirtschaftsgebiet zu verhindern, dann macht sich die Enge bezahlt. Was eine Frage an S.: Sind die Bauarbeiter Schuld, daß in Hunderten von Orten der Wohnungsbau stockt, weil die Internen die Bauarbeiter viele Wochen ausgeperrt hatten oder noch ausperren? Wenn wir uns den Wünschen der Internen fügen, dann gäbe es allerdings keinen Streik, keine Auspernung, verlangt Seher das? Besser wäre es gewesen, er hätte seine Freiheit den Internen gehalten. Dann brauchen wir jetzt nicht zu sagen: Gott schüße mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden helfe ich mir selbst. In Württemberg, Baden und Sachsen haben einzelne Internen bereits die Genehmigung zur Beschäftigung von Ausländern erhalten. Unsere Mitglieder fordern wir auf, den bedrückten Verhältnissen die größte Aufmerksamkeit zu schenken; insbesondere auch das Organisationsverhältnis der Zugewanderten zu prüfen und mit ihnen ständige Verbindung zu halten. Für die Zulassung von Ausländern haben wir gemeinsam mit dem Vorstand des ADGB bestimmte Bedingungen aufgestellt. Die Vereinsvorstände sind in dem bereits verhandelt Mai-Merkblatt über diese Frage eingehend unterrichtet worden.

### Die neue Zollvorlage.

Wir tun das reichste Land auf Erden, Von Gottes Segen voll — Und sollen doch des Hungers sterben Durch den verdamnten Zoll! (Mittel niederdeutscher Kampfspruch.)

Im Jahre 1879 führte Deutschland für Roggen und Weizen einen Zoll von 1 M je Doppelzentner ein. Damit trat das neu errichtete Deutsche Reich in eine regelrechte Schutzollperiode ein. Der anfangs mäßige Schutzoll wurde in den kommenden Jahren zu einem ausgesprochenen Hochzoll ausgebaut in der Art, daß Großlandwirtschaft und Schwerindustrie sich gegenseitig in anmutigen Spiel möglichst hohe Zölle auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher bewilligten. Der Höhepunkt wurde in dem sogenannten autonomen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 erreicht, an dessen Zustandekommen, ausgerichtet mit dem deutschen Arbeiterschaft knüpf. Die trotz heftigsten Widerstandes der Arbeiterschaft eingeführten Zölle waren übertrieben hart und betragen zum Beispiel für Roggen und Weizen 6 beziehungsweise 6,50 M und für Roggen 1 M je Doppelzentner. Diese Zölle traten 1906 in Kraft. Deutschland war durch diese sogenannten Milow-Zölle ein Land mit ausgesprochenen Hochzöllen geworden.

Reichsanwalt Fürst Milow hatte, gerade so wie heute sein Nachfolger Dr. Luther, den Hochzoll mit den Zuteilern der Wirtschaft begründet. Wie sich die Zollmanern aber in der Zeit von 1906 bis 1914 auf die Wirtschaft ausgeübt haben, steht eindeutig fest. Die Zeit des Hochzollzoll ist nämlich von einer fesselnden Führung von Wirtschaftskrisen ausgefüllt worden. Vor allem stiegen die Arbeitslosenziffern infolge Liefermangel der Zollgesetzgebung. Die Wiktungen der schutzollnerischen Gesetzgebung von 1902 beziehungsweise 1906 seien nachfolgend durch einige Zahlen wiedergegeben. In Berlin kostete der Roggen im Jahre 1905 (vor dem Tarif) 192 M die Tonne. 1907, nach Einführung des Zolltarifs, kostete die Tonne Roggen 193 M. Weizen kostete 1906 die Tonne 161 M — 1907 bezagerte für Getreide und damit eine schnelle Perung der Lebenshaltungskosten. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist ganz entscheidend durch den autonomen Zolltarif gehemmt worden, ohne daß die landwirtschaftliche Erzeugung wesentlich gefördert werden konnte. Die Durchschnittserträge je Hektar betragen in Deutschland im das Jahr 1903, also vor dem autonomen Tarif, an Roggen ungefähr 16 500 kg, und an Weizen 19 700 kg.





Die am 17. Mai in Karlsruhe tagende gemeinsame Konferenz der Gipser und Stukkateure Baden und der Pfalz beschließt: mit allen Mitteln auf den Abschluß eines Bezirgsvertrages zu drängen.

Der Geltungsbereich des Vertrages soll sich auf Baden und die Pfalz erstrecken. Dem Vertrage ist der Entwurf zugrunde zu legen, der von den Zentralstellen der Organisationen vorgelegt wurde. Eine einheitliche gegenseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse ist die Voraussetzung zur Zeit nicht für durchführbar. Es soll jedoch denjenigen Städten, in denen bisher Arbeitsverträge abgeschlossen sind, die dortigen Verhältnisse abgesehen, wobei der Grundsatz maßgebend ist: Arbeit darf nur dann geübt werden, wenn vorher zwischen den Tarifpartnern Abverständnisse vereinbart wurden. Hierbei ist der Stundenlohn zu garantieren. Die Forderung der Tarifverhandlungen mit den Unternehmerorganisationen wird einer Kommission übertragen, die unter Mitwirkung der Bezirksleiter die Interessen der Gesamtheit zu vertreten hat.

Nachdem eine Verhandlungskommission von 7 Kollegen gewählt worden war, schloß Kollege Philipp mit ansehnlichen Worten die Konferenz.

**Wannem.** Hier kam es zu folgendem Lohnabschluß: Der Lohn eines Stukkateurs beträgt vom 14. Mai an 1,30 M., vom 26. Juni 1,35 M. Das Abkommen kam beiderseitig vom 1. August an mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

**Reutlingen.** In der Versammlung am 17. Mai berichtete Kollege Altman über die Sitzung mit den Unternehmern zum Zweck eines Tarifabschlusses. Der Tarif ist nur erst von einem Unternehmer unterzeichnet. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß er auch von allen anderen Unternehmern in kürzester Frist unterzeichnet wird; denn nur so ist es möglich, die Lebensbedingungen unserer Kollegen zu bessern. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Obmann (Schar) das Wort anvertraut. Er empfahl allen Kollegen, nur mit Befehlen zu arbeiten, damit dem Handwerk die aus dem Wortarbeitenden entstehenden schädlichen Einflüsse erspart bleiben.

**Karlsruhe.** Die in einer sehr stark besuchten Gipserversammlung beschlossene Arbeitsverhältnisse, die am Montag, 25. Mai, ihren Anfang nehmen sollte, erübrigte sich. Der Beschluß allein hat genügt, um die Unternehmer zum Nachgeben zu veranlassen. Noch vor wenigen Tagen hatte einer der Herren Unternehmer erklärt: „Das gibt es nicht mehr, daß die Gipser nochmals einen selbständigen Tarif bekommen; sie bleiben auch am Mauerlohn hängen.“ Nun war für den 25. Mai eine allgemeine Gipserversammlung vor Beginn der Arbeitssitzung einberufen, und noch im Laufe desselben Tages wurden nachstehende Löhne bewilligt: vom 21. Mai bis 4. Juni 1,22 M., von 4. Juni bis 30. Juni 1,30 M., und von da an bis 30. September 1,37 M. Jedenfalls ein sehr beachtenswerter Erfolg, dem sich bald weitere anschließen werden.

**Meißen.** Nachdem mit den schließlichen Stuckfirmen ein Tarifvertrag vereinbart ist, der einen Stundenlohn von 1,30 M. und dem 1. Juni an 1,45 M. vorsieht, haben nunmehr auch die oberflächlichen Unternehmer des Stadtgebietes diesen Tarifvertrag anerkannt. Eine Veränderung wurde nur unter Berücksichtigung des oberflächlichen Industriegebietes in § 5 vorgenommen. Danach sind bei Arbeiten im Industriegebiet als Auslösung täglich 2 Stundenlöhne zu zahlen. Bei Arbeiten außerhalb des Industriegebietes erhöht sich die Auslösung auf 4 Stundenlöhne und bei Arbeiten im benachbarten polnischen Gebiet auf mindestens 5 Stundenlöhne. Der Tarif, jedoch ohne die Lohnfestsetzung, wurde bis zum 15. April 1926 abgeschlossen.

**München.** Hier fand am 15. Mai eine Versammlung der Stukkateure statt, die äußerst zahlreich besucht war. Nur wenige Kollegen fehlten. Der Reichsgruppenobmann, Kollege Dönnert, referierte über die Tarifverhältnisse im Stadt- und Gipsergebiet Deutschlands. In zweistündiger Rede schilderte er unter dem Vorbehalt der Kollegen die Gesamtsituation. Er wies dabei auf die Verhandlungen für den Abschluß eines Reichstarifvertrages hin, die erfolglos verlaufen sind, und zwingen, den Beschluß des Verbandstages in bezug auf ein einheitliches Vertragsmuster nunmehr bezüglich der Durchführung zu bringen. Da das Lohnabkommen der Münchner Stukkateure am 19. Mai abläuft, ist der Zeitpunkt da, auch in München dementsprechend vorzugehen. Die Versammlung beschloß, den Ausführungen Dönnerts zustimmend, demgemäß zu verfahren. Es soll versucht werden, Südbayern unter einen einheitlichen Tarifvertrag zu bringen. Dabei werden, wenn möglich, Augsburg und auch die anderen Orte des Bezirkes einbezogen, soweit es sich um die Stukkateure handelt. Die Versammlung schloß ohne Aussprache in feierlicher Harmonie.

**Glazer.**

**Augsburg.** Anlässlich seines Aufenthalts in München nahm Kollege G. Eichhorn aus Hamburg Gelegenheit, in unserer Fachgruppe zu referieren. Die Augsburger Kollegen dankten ihm dafür durch einen sehr guten Besuch der Versammlung. Ausgehend von den Zuständen in unserem Gewerbe im Mittelalter schilderte Kollege Eichhorn in großen Zügen die organisatorischen Entwicklungsstufen bis zum letzten Schritt des Glaserverbandes, dem Ablehnen in den Baugewerksbund. Er betonte dabei nicht die Aneignung der Arbeiterklasse unter dem fluchtwürdigen Sozialistengesetz zu freieren und das Konstitutionsrecht zu ermöglichen. Zum Schluß empfehlend der Referent die Aufgabe des Bundes nicht nur als Kampforganisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch als Wegbereiterin einer neuen Wirtschaftsordnung. In der Aussprache wurde eine Beschlusfrage in bezug auf den Urlaub erörtert. Nach einem Tarifvertrag zwischen der hiesigen Innung und der Bezirksstelle des Glaserverbandes haben die Glaser Anspruch auf Urlaub. Die Meister wollen diesen Anspruch nicht anerkennen, weil der Glaserverband als Vertragspartner nicht mehr besteht. Kollege Bergmann von der Ortsgruppenleitung versprach die Regelung dieser Sache. Im Schlußwort machte Kollege Eichhorn zu rühmlicher Gruppenarbeit und feierlichem Besuch aller Versammlungen. Nach herzlichen Dankworten des Obmanns, Kollegen Benning-

ger an unsern Reichsgruppenobmann, verabschiedete sich Kollege Eichhorn mit einem zündenden Appell und herzlichem Lebe wohl von den Augsburger Kollegen.

**Karlsruhe.** Am 18. Mai fand eine Versammlung der Glaser von Karlsruhe und Umgebung statt. Der Reichsgruppenobmann S. Eichhorn, Hamburg, referierte über das Thema: „Die Fachgruppen im Baugewerksbund“. Redner gab einleitend seiner Freude Ausdruck, daß die Kollegen so zahlreich erschienen seien, bebaute aber sehr, daß sich gerade die Zahlstelle Karlsruhe des Glaserverbandes, die er vor 40 Jahren mit gegründet habe, vom Holzarbeiterverband habe eingangs lassen. Hierauf schilderte Kollege Eichhorn den Werdegang der Gewerkschaften von der Sozialorganisation bis zu den Zentralverbänden und Industriegewerkschaften, worauf die Kollegen für die etwa einstündigen Ausführungen reichen Beifall spendeten. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß durch den Ablehnen der Zustimmungen unter den Gläsern verlorengegangen sei, jedoch hätten in der Inkubationszeit die Glasermeister jede Verbesserung abgelehnt, weshalb sie, da die meisten Kollegen in den gemischten Betrieben arbeiteten, ihre Hoffnung auf den Holzarbeiterverband gesetzt hätten. Leider seien sie mit den Löhnen gegenüber den Kollegen in anderen Städten sehr zurückgeblieben. Sie hätten auch keine Möglichkeit, für die Glaser mehr zu erreichen. Im Schlußwort schilderte Kollege Eichhorn die Selbständigkeit der Fachgruppen im Baugewerksbund. Nicht nur die Tarifverhandlungen bestimme für alle Berufsgruppen, sondern auch in den Lohnbewegungen hätten sie Selbstbestimmtheit und Mitbestimmtheitsrecht. Die Löhne der Glaser seien in den 2 Jahren, seitdem wir zum Baugewerksbund gehören, durch zahlreiche Kämpfe den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht worden, während wir in manchen Städten unter den niederen Löhnen der Holzindustrie zu leiden haben. Kollege Philipp betonte besonders, daß er die Glaser in ihrem Entschlußrecht nicht habe beeinflussen wollen. Die Aussprache habe aber gezeigt, daß ihr Beschluß überflüssig gewesen sei, da die Kollegen in anderen Städten ihre Befriedigung im Baugewerksbund gefunden hätten. Mit dem Hinweis auf den in diesem Jahre in Breslau stattfindenden Reichstagskongress fand die gut verlaufene Versammlung nach 7 Uhr ihr Ende. Die Kollegen blieben noch einige Zeit gemütlich beisammen, um sich mit ihrem früheren Vorsitzenden wieder einmal auszupredigen zu können.

**Werber-Versammlungen in Jena und Weimar.** In beiden Orten hielt der Bezirksreferent, Kollege Leipnitz, am 9. beziehungsweise am 10. Mai Werber-Versammlungen ab. In denen er über den „Wiederaufbau unserer Organisation“ sprach. In ausführlicher Weise schilderte der Redner den Niedergang der gewerkschaftlichen Organisationen und besprach deren Ursachen. Er ging dann hauptsächlich auf die Wirkung im Glaserberuf ein, und zeigte durch verschiedene Möglichkeiten, wie die Werberfähigkeit unter unseren Kollegen betrieblen werden müsse. Die Werberfähigkeit von Beschäftigten ist in beiden Städten ganz besonders stark. Es bestehen dort viele Kleinbetriebe, die fast nur Lehrlinge beschäftigen. Kollege Leipnitz wies in seinen Ausführungen auf die Schäden hin, die aus dieser Praxis der Unternehmer für unsere Kollegen entstehen. Dieser Fehler müsse behoben in Zukunft die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Obmänner der Fachgruppen sowie die Verwaltungen der Baugewerkschaften müßten sich vielmehr als bisher der jungen Kollegen annehmen. Ferner besprach der Redner die Rechte und Pflichten der Gesellschaften, die größtenteils gesetzlich geregelt sind. Er empfahl den Kollegen, den weitestgehenden Gebrauch von den gesetzlichen Rechten zu machen. Die sachlichen und ausfüllend wirkenden Ausführungen wurden von den Versammlungen mit Beifall aufgenommen. In den Aussprachen wurde die niedrige Entlohnung und die Ausbeutung der Lehrlinge ganz besonders hervorgehoben. Es müsse ernstlich versucht werden, die Glaserleistung der Organisation zugunsten. Weitere Ausführungen betrafen die örtlichen Verhältnisse und teilweise persönliche Angelegenheiten, die durch gegenseitige Aussprachen geklärt und geregelt wurden.

**Isolierer.**

Von verschiedenen Seiten ist die Bekanntgabe der Abschläge gewünscht worden, die mit dem Wirtschaftsbund des Isoliergewerks für das Industriegebiet vereinbart worden sind. Diese Preise sind aufgeführt auf den Stundenlohn von 1,16 M. für Isolierer und haben Geltung vom 22. Mai an. Sie betragen für Isolierungen mit Kieselgerüstkomposition, Mögärten, Wandage, Anstrich und Wechsmantel: 20 mm 1,65 M.; 25 mm 1,80 M.; 30 mm 1,90 M.; 40 bis 45 mm 2 M.; 50 bis 55 mm 2,20 M.; 60 mm 2,40 M.; 70 mm 2,50 M.; 80 mm 2,65 M.; 90 mm 2,85 M.; 100 mm 3,05 M.; 110 mm 3,30 M.; 120 mm 3,55 M.; 130 mm 3,95 M.; 140 mm 4,35 M.; 150 mm 4,90 M. Bei Isolierungen mit Korkeisenschichten jeder Stärke, einschließlich Gipspapier, Wandage, Anstrich und Wechsmantel: ohne Unterstrich, qm 1,05 M.; mit Unterstrich bis 20 mm, qm 1,90 M.; mit Unterstrich über 20 bis 40 mm, qm 2,20 M.; bei Isolierungen mit Estrichen für jede Stärke, einschließlich Gipspapier, Wandage, Anstrich und Wechsmantel: ohne Unterstrich, qm 1,05 M.; mit Unterstrich, qm 2 M.; für doppelte Lage, qm 1,05 M.; bei Isolierungen mit Eisplatten jeder Stärke, einschließlich Mögärten, Kugeldichtung, Wandage, Anstrich und Wechsmantel: einfache Lage, qm 2,30 M.; einfache Lage auf Schichten, qm 3,30 M.; doppelte Lage, qm 3,70 M.; doppelte Lage auf Schichten, qm 5,55 M. Für Krümmer, Ventile und Flanschen werden 10 % Zuschlag gezahlt. Die Zuschläge für Arbeiten mit Drahteinlagen betragen: für Arbeiten an Gasabzweigen je qm 33 S.; für Arbeiten an Gasabzweigen je qm 33 S.; bei Arbeiten mit Appare: für Verlegen von Rapp je qm 25 S.; für weitere Zuschlag von 13 S je qm gezahlt.

**Steinscher und Rammer.**

Ueber den mit dem Kleinrentnerverband bestehenden Grenzfall in Sachen der Steinscher hat auf Antrag des Kleinrentnerverbandes am 12. Mai eine Schiedsgerichts-

sitzung unter dem Vorsitz des Genossen Robert Schmidt stattgefunden. In Rücksicht auf die Verhandlungen des kommenden Gewerkschaftskongresses über die Organisationsfrage und eventuelle Neufestlegung des gewerkschaftlichen Rechtes einigten sich die beiden Parteien auf folgenden Beschluß des Schiedsgerichtes: „Das Schiedsgericht schlägt vor, die Entscheidung über den Streitfall bis nach dem Gewerkschaftskongress zu vertagen. Da auf diesem Kongress endgültig entschieden werden soll, ob das bestehende Gewerkschaftsrecht geändert werden soll, erscheint es unangebracht, jetzt noch eine Entscheidung auf Grund des alten Rechtes zu fällen. Das Schiedsgericht geht daher einig, daß eine sofortige Entscheidung über die Entscheidung, gleich viel in welchem Sinne sie ausfallen würde, mit Rücksicht auf die Kongressberatung praktisch vorher noch keine wesentliche Wirkung haben würde. Beide Parteien verpflichten sich, die gegenseitige Bekämpfung und Agitation bis dahin zu unterlassen. Das Schiedsgericht tritt auf Antrag einer der beiden Parteien sofort nach dem Breslauer Kongress zusammen.“

**Tiefbauarbeiter.**

**Wasserbauarbeiter.** Zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband und dem Deutschen Verkehrrbund kam im Jahre 1921 eine Vereinbarung über die Festlegung der Organisationsgrenzen zustande, die leider nicht immer und überall eingehalten wurden. Aus diesem Grunde und weil die Industrieverbandskommission zum Bericht an den kommenden Gewerkschaftskongress Unterlagen haben muß, ist am 12. Mai eine neue Vereinbarung über die Organisationszuständigkeit des Deutschen Verkehrrbundes und des Deutschen Baugewerksbundes bezüglich der Wasserbauarbeiter abgeschlossen worden. Sie lautet:

1. Zum Organisationsgebiet des Deutschen Baugewerksbundes gehören: In Wasserstraßen alle bei Neu- und Erweiterungsbauten mit Erd-, Maurer-, Steinbau-, Beton- und Mauerarbeiten beschäftigten Arbeiter, soweit es sich nicht um kleine Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten in Negiebetriebe handelt. 2. Alle übrigen Wasserbauarbeiter, die an der Erhaltung der Häfen und Wasserläufe beschäftigt sind, fallen in das Organisationsgebiet des Deutschen Verkehrrbundes.

Die Vertreter der beiden Organisationen sind sich darüber einig, daß keinerlei unlauterer Wettbewerb durch Beitragsumleitung vorzukommen soll. Beide Organisationen verpflichten sich, etwaige Streitpunkte in folgender Weise miteinander zu regeln.

Im allgemeinen soll mit dieser neuen Vereinbarung keine weitgehende Änderung gegenüber dem früheren Zustande eintreten. Wo in letzter Zeit unbillige Zustände eingetreten sind, werden diese aber beseitigt werden müssen. Mittels der unteren Bundes, die auf Packbaggern, Säulern und sonstigen Unterhaltungsarbeiten, wie unter Ziffer 2 genannt, dauernd arbeiten, werden zum Verkehrrbund übertritten. Wer im Verkehrrbund Mitglied ist und an den unter Ziffer 1 genannten Arbeiten beschäftigt ist, muß zu unserem Bund übertritten. Sollen sich gegenseitig diese Angelegenheit friedlich-friedlich zu ordnen.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Lohnbewegung.** Für die Hilfsarbeiter in der Ofenfabrik Leuben bei Dresden ist ein Vertrag abgeschlossen, der Arbeitszeit, Lohnfrage, Urlaub und Werkzeugauftrag regelt. Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 48 Stunden, doch unterliegt die Arbeitszeit der Brenner einer besonderen Vereinbarung. Überstunden werden mit 25 %, Sonntagsarbeit mit 50 % Zuschlag bezahlt. Die Stundenlöhne für männliche Arbeiter betragen unter 18 Jahren 50 S., über 18 bis 20 Jahre 53 S., über 20 Jahre 58 S., für Brenner 61 S., für Generatortrenner 62 S., für Glaser 65 S., für Einleger 61 S., für Kellerarbeiter 61 S., für Konjurier 61 S. Arbeiterinnen unter 18 Jahren bekommen 36 S., über 18 Jahre 39½ S. Glaser erhalten außerdem für jeden Tag einen Liter Milch, Glaserinnen einen halben Liter Milch für den Tag. Steigen die Lohnsätze in den Weiskener Ofenfabriken, so sind stets die gleichen Prozentsätze vom gleichen Datum an auf die jeweiligen Stundenlöhne zu berechnen. Arbeitszeit ist zulässig. Die Abschläge müssen so bemessen sein, daß ein vollwertiger Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit 25 % über den Stundenlohn erreichen kann. Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit im Betrieb 4 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage, nach 4 Jahren 6 Tage, nach 5 Jahren 7 Tage, nach 6 Jahren 8 Tage und nach 7 Jahren und darüber 9 Tage. Arbeitsarbeiter erhalten Tagelohn plus 25 % Zuschlag. Während der Ferien erhält der Arbeiter den unterzogen Lohn, das heißt den gleichen tariflichen Stundenlohn. Alle erforderlichen Werkzeuge werden von der Betriebsleitung gestellt. Dieser Vertrag gilt vom 16. April 1925 bis 31. März 1926. — In Schweidnitz ist die Lohnbewegung für die Ofenfabrik beendet. Obwohl unsere dortigen Kollegen von vornherein überzeugt waren, daß sie von dem Schlichtungsausschuß nichts zu erwarten hätten, der ihnen auch nur eine Lohnerhöhung von 11% auf 3 Monate zusprach, wurde dem Schiedsgericht zugestimmt, weil die Konjunktur ungünstig ist und eine Anzahl Kollegen unorganisiert sind. Diese für die Organisation zu gewinnen, ist eine der Voraussetzungen für die Verbesserung der Löhne. Auch hier zeigt sich die Tatsache, daß die niedrigen Löhne dazu beitragen, das Kleinrentnerum zu berechnen. Weil sich die Gefellen mit dem niedrigen Lohn kaum ernähren können, werden sie „Meister“ und tragen dann dazu bei, die Schuldlosen zu vermehren. Kollegen! Halte treu und fest zur Organisation, dann werden wir diesen elenden Zustand für Schweidnitz beseitigen können. — Die Steinzeugarbeiter der Deutschen Ton- und Steingewerke in Augustin, Krausnick und Wetztenhausen befinden sich, wie bereits gemeldet, im Streik. Die Forderung von 70 S. Stundenlohn wurde von der Direktion abgelehnt, sie erklärte sich, allerdings unter dem Avantage des Schlichtungsausschusses, bereit, 50 S. zu zahlen. Dieser Kammerlohn wurde von den Kollegen abgelehnt. Die Direktion wird nunmehr versuchen, im Inn- und Auslande



